

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Schülerinnen und Schüler,

hier Informationen zur Schulöffnung im Wechselmodell (Stand 09.04.2021, 10:00 Uhr)

1. Ab Montag, dem 12.04.2021, kommen die Schüler der **A-Gruppen** zum Präsenzunterricht, es gilt bis auf Weiteres das Wechselmodell.
2. Weiterhin werden alle Fächer unterrichtet.
3. Für die **Abschlussklassen** geht es in die **letzten drei** Unterrichtswochen, in denen noch eine **Notenverbesserung** möglich ist. Anschließend (03.05. bis 14.05. 2021) wird der Unterricht nur noch in den schriftlichen und mündlichen Prüfungsfächern angeboten.
4. Die **Testpflicht für alle** Schüler, Lehrer und schulischem Personal wird auf **zweimal wöchentlich** ausgeweitet. Bitte sehen Sie es als Angebot, dieser Testpflicht an unserer Schule nachzukommen. Selbstverständlich können Sie auch gern die Testung bei Ihrem Hausarzt, einer Apotheke, dem DRK usw. durchführen lassen und die schriftliche Bestätigung Ihrem Kind mitgeben.
5. Dazu sind **neue Einwilligungserklärungen notwendig**, die Sie auf unserer Homepage bzw. im Lernsax finden.
6. Sollten Sie Selbsttestkits zu Hause haben, können Sie per Selbstauskunftsbogen (Bescheinigung über das Vorliegen eines positiven oder negativen Antigen-Selbsttests - **auch NEU**) bestätigen, dass Ihr Kind negativ getestet wurde. (siehe Info Homepage bzw. LernSax)
7. Das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske, FFP2- Maske oder einer vergleichbaren Atemschutzmaske (zum Beispiel KN95/N95) ist **für alle Schüler ab Klasse 5 im Unterricht verpflichtend**. Auf dem **Schulgelände und im Schulgebäude** besteht für **alle Personengruppen Maskenpflicht**. Sofern der Mindestabstand von 1,5 m auf dem **Außengelände nicht** eingehalten werden kann, ist dort ebenfalls **eine Maske zu tragen**.
8. Für die Nicht- Abgangsklassen beginnt die Phase der Neuvermittlung von Unterrichtsstoff. Zensierungen und Bewertungen sind somit wieder möglich.
9. Für Sport gilt folgende Regelung: Auf Kontaktsportarten ist zu verzichten. Sofern die Witterungsbedingungen es zulassen, ist der **Sport im Freien** dem Sport in der Turnhalle vorzuziehen, auch außerhalb des Schulgeländes, z.B. in Parks, Grünanlagen oder Wäldern.
10. Das gemeinschaftliche Singen ist nur im Freien erlaubt. Für den Gesang von Einzelpersonen gilt ein Mindestabstand von 2m bis zur nächsten Person einzuhalten.
11. Generell ist Personen der Zutritt zum Schulgelände untersagt, wenn sie nicht durch ein negatives Testergebnis, das nicht länger als drei Tage zurückliegt, nachweisen können, dass keine entsprechende Infektion besteht. Der Zugang für externe Kräfte ist auf das Nötigste zu begrenzen.
12. Die **Schulbesuchspflicht** wird aufgehoben. Die Abmeldung von der Präsenzbeschulung muss durch Belange des Infektionsschutzes motiviert sein; ein etwaiges Ab- und Anmelden für einzelne Wochentage kommt nicht in Betracht. Die Kinder oder Jugendlichen können dann die Lernzeit zuhause verbringen und werden mit Lernaufgaben versorgt. Mit einer **vollumfänglichen Betreuung** der Schüler **durch Lehrkräfte**, wie im Präsenzunterricht, **kann allerdings nicht gerechnet werden**.
13. **NEU:** Sollten Sie eine Bestätigung des negativen Testergebnisses Ihres Kindes wünschen, so beantragen Sie dies bitte schriftlich. (gilt dann bis auf Weiteres)

Ihre Schulleitung